

**Zeitschrift:** Die Berner Woche  
**Band:** 30 (1940)  
**Heft:** 47

**Artikel:** Die Kirche von Vechigen  
**Autor:** Grunder, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-649261>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Kirche von Bechigen

Von E. Grumber

Das ehrwürdige Gotteshaus an stiller Hügelhalde wird nun wohl bald ein neues Kleid bekommen. Den Bechigern und allen andern Freunden ihres heimeligen Kirchleins möchten wir hier etwas erzählen von dessen Geschichte und von der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in der Gemeinde Bechigen und drum herum.

Zu Ende des fünften Jahrhunderts wurden die in die Schweiz eingewanderten Alemannen durch die benachbarten Franken besiegt. Der größte König des Frankenvolkes war bekanntlich Karl der Große. Dieser war ein christlicher König. Er wollte, daß in all seinen Untertanenlanden sein Glaube angenommen werde. Es kamen Prediger des Evangeliums daher. Diesen gelang es mit viel Mühe und Geduld, unser Volk, das mit ganzer Hingabe an seinen Heidengöttern hing, zum wahren, lebendigen Gott hinzuführen. Um ihm den Schritt zum neuen Glauben zu erleichtern, nahm man in den neuen Kultus herüber, was an den alten religiösen Bräuchen und Gewohnheiten irgendwie mit christlichem Glaubensgehalt vereinbart werden konnte. Man setzte die neuen christlichen Feiern in die Zeit der früheren heidnischen Feste: Das Frühlingsfest der Ostara wurde in das christliche Osterfest umgewandelt. An die Stelle der heidnischen Opferstätten baute man Kapellen. Wo man Wuotan, dem Gott des Krieges, ehemals geopfert hatte, da weihte man das neue Gotteshaus einem der heiligen Krieger Martinus, Mauritius oder Georgius.

An der Stelle der jetzigen Kirche in Bechigen stand vorher ein dem St. Martin geweihtes Gotteshaus. Ob dieses wohl auch auf einem heidnischen Opferplatz erbaut worden ist? Wahrscheinlich. Die Sage erzählt, die Bechiger haben das neue Gotteshaus westlich von Ubigen, auf der Anhöhe zwischen Bifang und Weyer, bauen wollen. Aber in jeder Nacht seien die Bausteine auf geheimnisvolle Weise nach Bechigen hinuntergetragen worden, und nach dem Grundsatz: „Der Gschider git nahl“ habe man schließlich eben halt dort die Kirche gebaut. — Wir wissen nicht, wer dieses frühere Gotteshaus gebaut hat. Wahrscheinlich geschah dies durch die Herrschaft Worb, zu welcher in früherer Zeit ein Teil der Gemeinde Bechigen gehörte. — Wir kennen auch sein Entstehungsjahr nicht; wir wissen nur, daß es 1294 stand.

Um das Ende des 14. Jahrhunderts kam Bechigen mit Stettlen, Bolligen und Muri unter die Herrschaft der Stadt Bern und bildete mit diesen Nachbarorten das Gebiet der „vier bernischen Rilschpiele“.

Gewöhnlich waren reiche Grundherren die Erbauer der Kirchen. Es galt als ein besonders verdienstvolles Werk, ein Gotteshaus zu stiften. Zudem war eine solche Stiftung gewöhnlich ein recht profitables Geschäft. Der Grundherr teilte die Untertanen eines gewissen Bezirkes der neuen Kirche zu, und nun mußte ihm jedes Gemeindeglied alljährlich den Zehnten entrichten. Man nannte dieses Einkommen den Kirchenfah oder die Collatur. Der Collator hatte das Recht, die Pfarrstelle nach eigenem Ermessen zu besetzen.

Einen Teil (¼) des Zehntens sollte der Geistliche erhalten. Dazu überwies der Collator demselben ein Gut, dessen Ertrag ihm ganz zufallen sollte. Man nannte dasselbe Widumgut (gewidmetes Gut) und den Pächter Widmer. Widumgut der Pfarrei Bechigen war das „Gäßli“.

Zu den Einkünften der Pfarre gehörten auch die Primizen (Erstlingsfrüchte des Feldes), die im Anfang geschenktweise dem Diener Gottes dargebracht wurden, sich später aber in eine regelmäßige Abgabe verwandelten. Ferner wurden der Kirche zum Heil der Seele („Seelgerett“) alljährliche Renten für „Jahrzeiten“ gestiftet, auch Güter, Geldsummen oder Gültien vergabt. Der Todestag des Sponsors wurde dann alljährlich durch die Totenmesse („Jahrzeit“) gefeiert.

Im Lauterbach, auf dem Hubel bei Sinneringen, zu Wickhardswil und in der Schwendi oberhalb Thorberg standen in katholischer Zeit Kapellen. Kamen schwere Zeiten mit Krieg oder Pest oder Teuerung, dann wandelten ernste, feierliche Prozessionen an diese heiligen Orte, um Buße zu tun und Gott um Milde und Gnade zu bitten.

Aber so zahlreich diese Gotteshäuser auch waren, so wenig respektierte sie zeitweise der rauhe Sinn und Brauch der Bevölkerung. Es mußte verboten werden, Heu und Stroh in der Kirche zu verforten. Einer holte sich vom Kirchendach die Schindeln, die er für sein Haus nötig hatte. Es wurde ihm geboten, sie zu erlesen und bis dahin den Altar mit einer Decke zu schützen.

In den ersten Zeiten der christlichen Kirche wurde auch bei uns eine strenge Kirchenzucht geübt. Das Betragen der Gemeindeglieder wurde scharf überwacht. Fehltritte wurden an den Freien mit Geldstrafen gesühnt. Leibeigenen und Hörigen wurde der Rücken mit Ruten gepeitscht, oder man schnitt ihnen die Haare ab. An Fasttagen mußte sich jedermann von Fleischspeisen und auch von Milch, Butter, Käse und Eiern enthalten und bis mittags (früher sogar bis nachmittags 3 Uhr) nüchtern bleiben. Jedermann mußte das Unservater in deutscher und lateinischer Sprache beten können. Am Sonntag fanden folgende Gottesdienste in der Kirche statt: Frühmesse, Mette (Frühgottesdienst), Predigt und Vesper (Nachmittagsgottesdienst).

Nach und nach änderte sich das alles. Die Priester versanken in Unwissenheit und Rohheit. In ihren Predigten fütterten sie das Volk mit ihren eigenen religiösen Spitzfindigkeiten. Schlimm ward es auch mit ihrem Lebenswandel. Darum schwand in der Gemeinde rasch die Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Organen. 1510 mußte dem Ammann zu Bechigen geboten werden, „das Werchen am Sonntag abzutun“. 1525 kam ein Gebot, daß Steinstoßen und Reiten auf dem Kirchhof verboten seien. Auch sollte der Siegrist acht haben, „daß kein Schwyn da umgangend“ und nicht mehr als sechs Tote ins gleiche Grab gelegt werden. In gleichem Maße, wie Rohheit und Unwissenheit überhand nahmen, machte sich der Aberglaube breit. Statt an den allmächtigen und allweisen Vater im Himmel glaubte man an die Zaubermacht irgend einer toten Sache oder pilgerte mit gläubiger Andacht zum wundertätigen Muttergottesbild in der Kirche zu Kleinhöchstetten.

Und wieder strömte es in hellen Scharen hinüber zum Kirchlein von Kleinhöchstetten. Diesmal aber war es nicht wegen des Muttergottesbildes, sondern wegen der Predigt eines jungen Geistlichen namens Brunner, der so ganz anders lehrte als die andern Pfarrer. Wer schon etwas von Zwingli oder Luther gehört hatte, fand, der junge Mann predigte gleich wie

diese. In überfüllter Kirche und überall geißelte er furchtlos alle Mißstände im kirchlichen und im alltäglichen Leben.

Die Regierung in Bern verstand es ausgezeichnet, die Reformationsbewegung in ihrem Gebiete so zu lenken, und zu beeinflussen, daß sie ihr unbewußt und kampfslos die Kirche mit all ihrem Einfluß und materiellen Besitztum in die Hände spielte. Dann bemächtigte man sich Schritt um Schritt des Einflusses auf den Alltag der „Untertanen“ durch die sog. Sittenmandate.

Dem Pfarrer wurde in jeder Gemeinde ein Chorgericht („Ehrbarkeit“) beigegeben, das mit ihm gemeinsam das sittliche Leben der „Pfarrkinder“ (der großen und der kleinen) beaufsichtigen mußte. Das Chorgericht wurde zu Anfang des Jahres durch den Ammann bestellt und beeidigt und dann von ihm geleitet. Der „Predikant“ führte das Protokoll. Die „Ehrbarkeit“ hatte das Recht, Fehlbaren das Wirtshaus zu verbieten, Gefangenschaft bis auf drei Tage zu verhängen, Geldbußen aufzuerlegen und den „Särdfahrt“ (in der Kirche den Boden küssen) zu verfügen. Zwei „Ehgäumer“ und zwei „Heimlicher“ hatten Aufgaben, die sich aus ihren Amtstiteln verraten.

Die Chorgerichtsprotokolle (auch die von Bechigen) sind interessante Kulturdokumente aus dieser alten Zeit, und wir können es uns nicht versagen, hier einige Eintragungen aus den Bechiger-Protokollen folgen zu lassen.

1628 und 29 herrschte die Pest in der Gemeinde.

1639 muß eine Verfehlung des Ammanns gerügt werden. „So gehts, wenn man mehr auf Gaben, Fressen und Saufen, als auf Gott, Zucht und Ehrbarkeit sieht.“ — In diesem Jahr mußte man einschreiten gegen das „Tabaktrinken“, das „von seinem anfänglichen notwendigen Gebrauch nunmehr zu einem gemeinen täglichen Reuten under Mannes- und Weibspersonen, ja sogar under dem gemeinen Dienstvolk kommen ist“.

1648: „Anständige Leute behalten in der Kirche den Hut auf dem Kopf“.

1656: „Da das ganz schädliche, Leib und Geist verderbliche überflüssige Trinken des Kircken- und anderen gebrannten Wassern auch bei den allergeringsten Leuten allzuehr überhandnemme, so daß dessen ganze Gleser voll eingeschüttet und ganz Fleischen voll an verpottene, ganz ergerliche Holztenz (heimliche Tänze in Wäldern) getragen werden . . .“, so befiehlt der Rat von Bern schärfste Maßnahmen.

1662 hat Niggli Kiener zu Uxigen die Wehr gegen den Prediger gezogen.

1685 hielt eine Bäuerin ihrer Magd (mit der sie im Streit war) beim Gang zum Abendmahl in der Kirche den Fuß vor.

1689: Die alte Hursteneu soll eine Geiß verderbt haben. Große Klage im Dorf Uxigen, daß sie den Kühen die Milch nehme. Es geht in diesem Hause nicht mit rechten Dingen zu. Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird man den Teufel und seine Künfte verdrängen.

1693: Alle Sonntage soll ein Chorrichter während der Predigt auf der Portlaube sitzen und auf die achten, welche Ärgernis geben.

Ein Eheweib soll nicht ohne Haube und mit unaufgebundenen Züpfen umhergehen.

Der Schreiber zu Uxigen hat im Leid um seine verstorbene Frau vier Tage nacheinander im Boll gesoffen.

1706: Uli Tschanz, Generallump und Trunckenbold: Er ist und bleibt ein Bott und lebet ohne Gott, Verachtet sein Gebott; Korier gottloser Kott; Wurd aber bald zu Spott. Kommt zueht in große Not. Bekehr dich vor dem Tod!

1708: Prügelei. Ein Weib hat das andere niedergeschlagen, ist auf sie gefessen, hat ihr die Faust auf das Maul und die Nase gehalten und sie gefragt, ob sie den Predikanten, die Ehrbarkeit und ihren Mann noch mehr schelten wolle.

1715: Immer wieder Schlägereien, Ortschaft gegen Ortschaft.

1722: Sämtliche Chorrichter gemahnt wegen bösem Exempel.

1723: . . . verkauft alles, wüttet, daß man ihn binden muß, läßt Kannen voll Wein sich vors Bett bringen.

Sizung. Kein Chorrichter erscheint.

Ein anderes Mal erscheint kein Citierter.

1732 „starb Andreas Rups Weib im Lindenthal, Sie war das heilserkanteste Weib, so ich in dieser Gemeinde noch je angetroffen. Ihr Reden und Antworten war fast lauter mit und aus der heiligen Schrift.“

Nicht wahr, lieber Leser und freundliche Leserin: Die „gute alte Zeit“ war eine rohe, unbändige Zeit. Besonders die unheilvolle Keisläuferei hatte zu Stadt und Land die Sitten gelockert, aber auch ernstgefinnte Zeitgenossen immer wieder zur bußbereiten Einkehr und zu allerlei „Reformen“ und Reaktionen gegen das Übel der Zeit veranlaßt. Pietismus, Brüdergemeinde usw. traten auf und warfen ihre Wellen mehr oder weniger wirksam auch in unsere Gemeinde herein.

Die jetzige Kirche zu Bechigen wurde 1514 gebaut und wie ihre Vorgängerin dem hl. Martin geweiht. 1702 wurde ein neues Pfarrhaus aufgeführt. Die Kapellen zu Sinneringen und im Lauterbach wurden niedergedrückt, „damit nicht der Aberglaube sich darin einnisten könne“.

Im Gottesdienst war Belehrung („Unterricht“) die Hauptsache. Auch betagte Eltern hatten an der Unterweisung teilzunehmen. Da wurden diese ehrwürdigen Zöglinge unterrichtet in den vier Hauptstücken des Katechismus. Sie wurden jedes Jahr über den Stand ihres Glaubens examiniert.

Der Untergang der alten Eidgenossenschaft und der Umsturz der politischen Verhältnisse in unserem Lande änderten auch die kirchlichen Verhältnisse, über welche die vorstehenden Zeilen einige Streiflichter geworfen haben. Die schweizerische Einheitsverfassung anerkannte keine Staatskirche mehr. Jede religiöse Gemeinschaft war geduldet, keine aber konnte gewisse Aufgaben vom Staate übernehmen. Damit war nun auch die kirchliche Behörde in der Gemeinde, das Chorgericht, einer großen Zahl seiner Obliegenheiten entbunden.

Die Verfassung von 1803 stellte aber fast alle kirchlichen Verhältnisse wieder her, wie sie vor 1798 bestanden hatten.

1831 wurde das Chorgericht aufgelöst, und damit war auch der letzte Rest von Einwirkung auf das bürgerliche Leben, das der Kirche noch geblieben war, ihr durch den Staat entzogen.

1839 wurden die Collaturen aufgehoben. Der Staat übernahm Rechte und Pflichten der Collatoren.

1862 beschlossen die Bechiger einstimmig, drei neue Glocken anzuschaffen.

1866 wurde die Kirchenheizung eingeführt.

1870 Beschluß: Die ungetauften Kinder sollen nicht mehr zur Nachtzeit beerdigt werden.

1874 wurde den Geistlichen auch die Führung der amtlichen Verzeichnisse über Neugeborene, Verheiratete und Gestorbene entzogen und einem eigenen Beamten, dem Zivilstandsbeamten, übertragen.

Anfangs unseres Jahrhunderts erhielt die Kirche eine neue Orgel, und der verstorbene Architekt Karl Jndermühle leitete die damalige Kirchenrenovation.